

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 180
des Abgeordneten Ludwig Burkardt
CDU-Fraktion
Drucksache 5/502

Erhalt des denkmalgeschützten Holzturmes in Brück

Nach Berichten der Tagespresse am 3. Februar 2010 wurde am 18. Januar 2010 einem bisher noch unbekanntem Käufer der Zuschlag für den Kauf des Antennenmessplatzes in Brück erteilt.

Auf dem Areal befinden sich zwei Holztürme, einer in Form eines Doppelturmes, die in ihrer Beschaffenheit deutschlandweit einmalig sind.

Am 27. Januar 2010 wurde vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege in Wünsdorf der Zustand des unter Denkmalschutz stehenden Doppelturmes in Brück geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind noch nicht bekannt, auch nicht der Stadt Brück.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was sind die Ergebnisse der Prüfung und wann ist geplant, diese zu veröffentlichen?
2. Wie ist der Zustand des Denkmals? Sind in naher Zukunft Investitionen notwendig, um den Doppelturm, denkmalgerecht zu sanieren und zu erhalten? Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, sich an den gegebenenfalls notwendigen Investitionen zu beteiligen?
3. Besteht seitens der Landesregierung die Bereitschaft, einen etwaigen Abriss des Doppelturmes zu genehmigen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Was sind die Ergebnisse der Prüfung und wann ist geplant, diese zu veröffentlichen?

Zu Frage 1:

Nach den Ergebnissen der Prüfung des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum ist der denkmalgeschützte Doppelturm erhaltungsfähig. Dieser bedarf jedoch dringend einer Sanierung, da etwa über 20 Jahre keine Instandhaltungsmaßnahmen erfolgten. Insbesondere ist eine Instandsetzung der Fundamentierung erforderlich. Darüber hinaus sind Holzbauteile auszutauschen und ein nachhaltiger Holzschutzanstrich notwendig. Eine Veröffentlichung der Prüfergebnisse des Landesamtes ist üblicherweise nicht vorgesehen. Das Landesamt gibt auf Anfrage gerne detaillierte Auskunft zum Zustand des Denkmals.

Frage 2:

Wie ist der Zustand des Denkmals? Sind in naher Zukunft Investitionen notwendig, um den Doppelturm, denkmalgerecht zu sanieren und zu erhalten? Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, sich an den gegebenenfalls notwendigen Investitionen zu beteiligen?

Zu Frage 2:

Für die Prüfung einer öffentlichen Förderung ist zunächst auf der Grundlage einer konkreten Bauzustandsanalyse die Entwicklung eines Instandsetzungs- und Nachnutzungskonzeptes für den Doppelturm erforderlich. Eine Bereitstellung von Fördermitteln durch die Landesregierung ist abhängig vom Nachweis eines schlüssigen Konzeptes, von der Priorität der Sanierungsmaßnahme gegenüber anderen Förderprojekten im Landkreis sowie von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3:

Besteht seitens der Landesregierung die Bereitschaft, einen etwaigen Abriss des Doppelturmes zu genehmigen?

Zu Frage 3:

Den zuständigen Denkmalbehörden liegt kein Antrag auf Abriss des Doppelturms vor. Es sind auch keine diesbezüglichen Überlegungen des Eigentümers bekannt. Für die Landesregierung besteht daher keine Veranlassung, die Erhaltung des denkmalgeschützten Doppelturms in Frage zu stellen.